



## Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2020<sup>1</sup>

### I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

	Anzahl Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind	Anzahl Beschwerden in %
Beschwerden gutgeheissen	23	30.7 %
Beschwerden teilweise gutgeheissen	9	12.0 %
Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	17	22.7 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung	17	22.7 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung	3	4.0 %
Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	6	8.0 %
<b>Total alle Beschwerdefälle</b>	<b>75</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

## II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

### Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz	30
Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz	26
Abgeschlossen vor Bundesgericht	11
<b>Total</b>	<b>67</b>

### Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht	8
Abgeschlossen vor Bundesgericht	0
<b>Total</b>	<b>8</b>

## III Anzahl betroffener Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei fünf Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurden bei einem Vorhaben die Beschwerde gutgeheissen (Wasserkraft) und in vier Fällen hat das Gericht die Beschwerden abgelehnt oder ist nicht darauf eingetreten. Es handelte sich in drei Fällen um Vorhaben zur Nutzung der Wasserkraft und in zwei Fällen um Vorhaben zur Nutzung der Windenergie.

## IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für 2020 wiederum separat erfasst. Hier wurden vier der acht Beschwerden (50.0 %) gutgeheissen. Drei Beschwerden (37.5 %) wurden abgewiesen und in einem Fall (12.5 %) wurde die Beschwerde gegenstandslos bzw. der Gesuchsteller zog sein Baugesuch zurück.

## **V Fazit**

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl der Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind, um acht Fälle gestiegen, was einer Zunahme von 11.9 % entspricht.

In 42.7 % der Fälle haben die Beschwerdeführenden mindestens teilweise Recht bekommen. Weiter wurde in 22.7 % der Fälle Vereinbarungen abgeschlossen und ein entsprechender Rückzug der Beschwerden veranlasst. In 22.7 % der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative wurden in 50.0 % der Fälle die Beschwerden gutgeheissen und in 37.5 % der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten.

Juli 2021